

Informationsblatt – Schutzimpfung gegen FSME

Bei dieser AUVA-Impfaktion handelt es sich um eine freiwillige Leistung zur Verhütung von Berufskrankheiten unter festgesetzten Voraussetzungen nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel als Unterstützung des Arbeitgebers.

Wer kann an der Impfaktion teilnehmen?

- Die betreffende Person muss bei der AUVA versichert sein.
- Ferner muss die betreffende Person in einem Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sein oder Tätigkeiten ausüben, bei denen ein ähnlich hohes Zeckenbiss-Risiko besteht. Die Tätigkeiten müssen überwiegend (mehr als 50 Prozent) im Wald- und Wiesenbereich durchgeführt werden (z. B. Lehrer und Schüler an landwirtschaftlichen Schulen, Straßenerhalter, Freileitungsmontoure).

Wie kommt man zu einer Impfung?

- Füllen Sie das Formular „Bestelliste“ vollständig aus. Für Impflinge, deren Versicherungsnummer unvollständig bzw. falsch ist, kann kein Impfstoff ausgeliefert werden.
- Bitte geben Sie auf den Impfvorschlagsformularen die genaue Lieferadresse an (jene Stelle oder Person, welche die Fertigspritzen voraussichtlich entgegennehmen wird).
- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, leiten wir die Impfstoffbestellung an unser Lieferdepot weiter.
- Dieses sendet Ihnen die benötigten Fertigspritzen zu. Die Kosten für den Impfstoff und dessen Zustellung trägt die AUVA.

Der zugesandte Impfstoff darf nur für die angemeldeten Personen verwendet werden. Das Auslieferungsdatum gilt für die AUVA als Impfdatum!

Hinweise zum Impfschema

- 1. + 2. Teiliimpfung werden zusammen versendet und sind entsprechend des aktuellen Impfschemas lt. Österreichischem Impfplan zu impfen. Die 3. Teiliimpfung wird von der AUVA 1 Jahr nach der Bestellung der beiden ersten Teiliimpfungen vorgeschlagen. Wurde ein empfohlener Impfzeitpunkt versäumt, sollte die Impfung zum ehest möglichen Termin nachgeholt werden. Über den richtigen Impfzeitpunkt informiert Sie Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin.
- Die 1. Auffrischungsimpfung (B ... Boosterimpfung) erfolgt 3 Jahre nach der 3. Dosis, darauffolgend alle 5 Jahre bis zum vollendeten 60. Lebensjahr. Ab dem vollendeten 60. Lebensjahr verkürzt sich das Impfintervall zwischen den Auffrischungsimpfungen auf 3 Jahre!

Wichtig

Informieren Sie uns bitte über nicht verwendete Impfstoffe. Der Impfstoff kann im Kühlschrank bei + 2° C bis + 8° C bis zum Ablaufdatum aufbewahrt und verwendet werden. Unser Lieferdepot kann aus Gründen internationaler Sicherheitsvorschriften bereits ausgelieferte Fertigspritzen nicht zurücknehmen. Wir behalten uns vor, Kosten für Impfstoffe, die nicht unter den angeführten Voraussetzungen bezogen wurden, rückzufordern. Darüber hinaus können wir keine Kosten übernehmen (serologische Kontrollen, Impfhonorar, Fahrtkosten etc.).

Kontakt

Telefon +43 5 93 93-20770 (Susanne Klampfer) oder -20768 (Dominik Linhart)
E-Mail HUB-Verrechnung@auva.at
auva.at/schutzimpfung

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.